



Stadtheimatpflege Würzburg 2018

SHP 2018 – 13

Dr. Hans Steidle Haugerring 11 und 12,
Neutorstraße 13 & 15, sowie Neutorstraße 14

Stellungnahme zu den Baumaßnahmen der Stiftung Juliusspital Haugerring 11 und 12, Neutorstraße 13 & 15, sowie Neutorstraße 14 (SHP 2018-13)

Beide Bauvorhaben werden vom gleichen Auftraggeber und dem gleichen Architekten geplant und liegen innerhalb des Ringparks, gehören also zu der als Ensemble geschützten Altstadt und bedürfen deswegen einer besonderen Bewertung.

Von Neubauten wie im Falle des Hauses Neutorstraße 14 ist zu erwarten, dass sie sich in das bestehende Ensemble einfügen. Dies liegt vor, wenn Kubatur und Geschosshöhen, Dachform Fassadengestaltung, d.h. Materialität, Fensterachsen, sich an die Nachbarbebauung anlehnen. Dieser Maßstab ist auch auf Wohnhausaufstockungen und Dachgeschossausbau wie für die Häuser Haugerring 11-12 anzuwenden.

Für die Häuser Haugerring 11 und 12 soll die Firstlinie um 10 cm erhöht werden und das Dachgeschoss mittels großflächiger Gauben Licht erhalten. Ich schließe mich hier der Einschätzung von Herrn Oberkonservator Dr. Pick an, der sich gegen die Erhöhung des Firstes wendet. Nicht nur aus denkmalsachlicher Sicht, sondern auch aus Gründen des Stadtbildes sollte die einheitliche Firstlinie mit der Nachbarbebauung erhalten bleiben. Damit laufen die Neigungen identisch durch, wenn, was hier auch vom Stadtbild her erwünscht ist, eine identische Dachdeckung erfolgt. Damit wird eine größere Ruhe

in der Dachlandschaft erzeugt. Daraus ergibt sich auch, dass die straßenseitigen Gauben der Nachbarbebauung entsprechen sollte. Zur Wallgasse zu können die Loggien - Gauben angebracht werden, da hier sowieso keine direkte Straßenfront besteht. Zum Haugerring sollte jedoch die Maßstäblichkeit gewährleistet bleiben.

Für den Neubau Neutorstraße 14 würde eine Einfügung in das Ensemble bedeuten, das Haus mit einer verputzten Lockfassade und einem niedrigen Sattel- oder Walmdach auszustatten. Dies ist auch die Empfehlung des Landesamtes für Denkmalpflege. Der Entwurf vom 10.08.2018 lässt keine Integration ins Ensemble erkennen. Die vorgesehene Fassade beruht auf quadratischem Raster mit vertikalen Gliederungstreifen, weist umfangreiche Glasflächen auf. Dazu kommt noch zur Hälfte ein straßenseitiger Laubengang mit großformatigen Fenstern. Weder die Fensterordnung, noch die innere Proportionalität zeigt Annäherung an die Nachbarbebauung. Gleiches gilt für das Flachdach, das die Traufhöhe des Nachbarhauses übertrifft. Tatsächlich wirkt der vorgesehene Neubau wie ein Fremdkörper im Straßenbild und im Areal. Nach Meinung Herrn Dr. Picks sollte das westliche Nachbarhaus die „Orientierung für die Neubebauung liefern“. Letztlich führt Herr Dr. Pick ein wesentliches Argument für die Stadtgestaltung an, denn der genannte Bau entspricht der Nachkriegsarchitektur der Wiederaufbauphase, die die gesamte Altstadt prägt.

Dies gilt besonders im unmittelbaren Umfeld der beiden Baumaßnahmen. Hier liegt eine relativ zusammenstimmende Bebauung aus den

1950er und 1960er Jahren vor. Noch bestimmt sie das Straßenbild und trägt damit nach Form und Dimensionen zum Gesamteindruck der Maßstäblichkeit bei, die als Vorzug des Würzburger Wiederaufbaus gilt. Die als notwendig erkannte Nachverdichtung sollte jedoch nicht zu einer Aufgabe der maßstäblichen Stadtgestaltung führen.

Deswegen stimme ich auch mit der Empfehlung des Vertreters des Landesamtes für Denkmalpflege überein, der Überarbeitung der Entwürfe entsprechend den genannten Leitgedanken.

Würzburg, den 18.12. 2018

Dr. Hans Steidle

Heimatpfleger der Stadt Würzburg